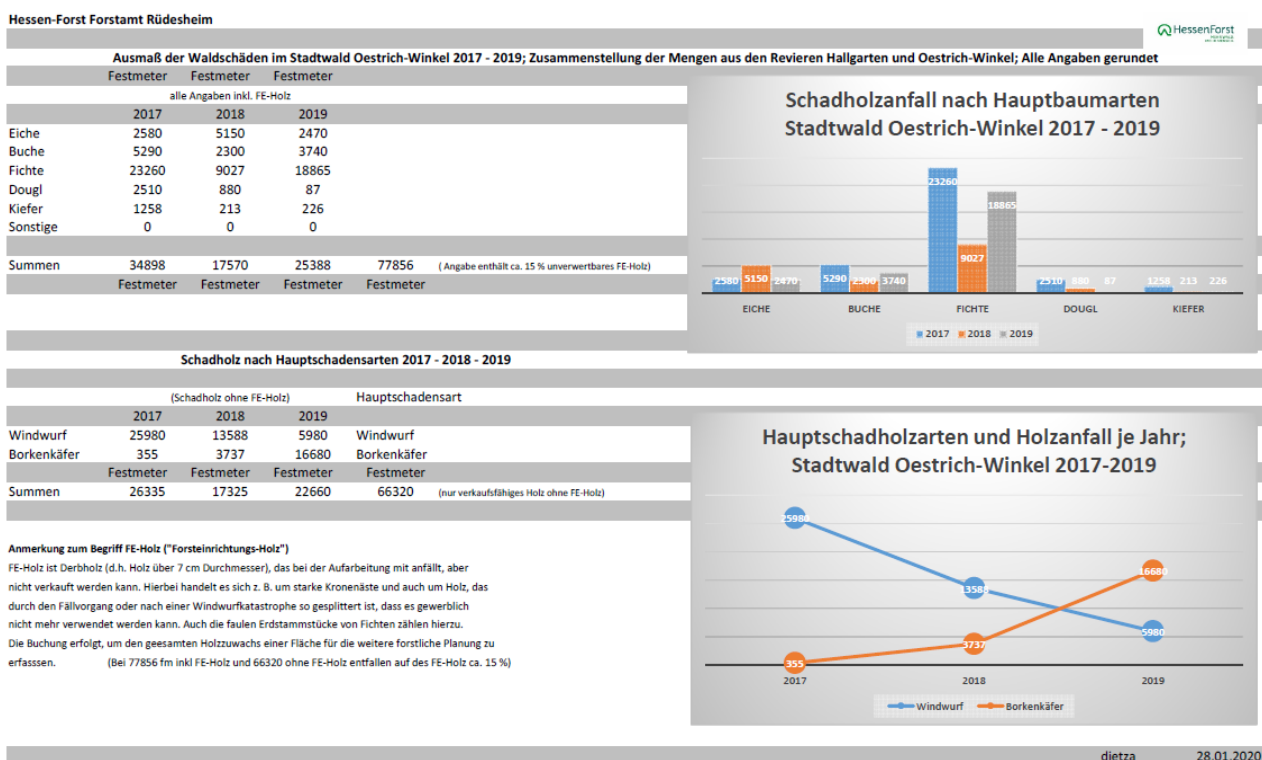


# FRAGE 1 WIE IST DER STAND DER UNTERSUCHUNGEN ÜBER DAS AUSMASS DER WALDSCHÄDEN IN DEN JAHREN 2018 UND 2019 AN DEN JEWEILIGEN BAUMARTEN (..) IM OESTRICH-WINKELER WALD?

Seit dem Sturm Erik am 1.8.2017 und den nachfolgenden Stürmen und den trockenen Sommern in 2018 und 2019 ist im Stadtwald Oestrich-Winkel etwa die folgende Menge Schadholz angefallen:



Die Schadflächen haben derzeit noch wandernde Grenzen, da neue Befallsstellen durch den Buchdrucker und neue Windwürfe an den offenen Bestandes-Rändern in unterschiedlicher Intensität auftreten und zu Erweiterungen der Fläche führen. Mengen- und Flächenangaben sind daher nur eine Momentaufnahme. Aktuell rechnen wir mit ca. 120 bis 130 ha Freiflächen.

Für das Jahr 2020 ist eine neue Forsteinrichtung (das ist die 10-jährige forstliche Planung) vorgesehen; hierbei werden alle Flächen genau aufgenommen. Zudem plant Hessen-Forst eine Befliegung der Flächen bzw. eine Dokumentation der Schadflächen aus Luftbildern

## FRAGE 2 WELCHE KONKRETEN MASSNAHMEN ZUR WIEDERAUFFORSTUNG WERDEN ZU WELCHEM ZEITPUNKT EINGELEITET?

**Die Wiederbewaldung der Schadflächen nach Stürmen und Trockenheit wird nach Standorten und Bestandesbedingungen sehr differenziert angegangen.** Dazu wurden für das Forstamt Rüdesheim dezidierte Handlungsvorgaben und Hinweise zur Gestaltung und der Anlage der neuen und nach unserem aktuellen Kenntnisstand weitestgehend klimastabilen Wälder erarbeitet. Ergänzt werden diese Regelungen durch interne und externe Beratungen durch forstliche Fachleute, durch Erfahrungen aus früheren Aufforstungen nach Sturm-Katastrophen und die forstliche Forschung.

Besonders hervorzuheben ist, dass uns die Forsteinrichter von Hessen-Forst unentgeltlich jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Waldflächen werden nach ihrer Größe, ihrem natürlichen Entwicklungspotential bezüglich der klima- und standortgerechten Naturverjüngung durch die angrenzenden Bestände und nach der Möglichkeit des Anbaus weiterer geeigneter Baumarten in Kategorien eingeteilt. Auf einem Großteil der bisherigen Fichtenbestände ist eine sofortige (und anteilige) Aufforstung z.B. mit der eher Trockenheits-resistenten Douglasie nicht ratsam, da ein weiteres Insekt, der „Große braune Rüsselkäfer“, die frisch gepflanzten Bäumchen durch seinen Fraß an der Rinde so schädigen würde, dass sie sterben. Hiergegen wäre nur ein Insektizid-Einsatz hilfreich, den wir vermeiden müssen. Nach etwa 2 Jahren ist diese Gefahr vorbei, da die Larven des Großen braunen Rüsselkäfers an den Wurzelstöcken der alten Fichten leben, die aber nur etwa 2 Jahre für diese Insektenart interessant und förderlich sind.

So entsteht eine Schlagruhe von ca. 2 Jahren, während derer sich die natürliche Bodenflora deutlich entwickelt und auch die Naturverjüngung der Waldbäume beginnt. Die Rohhumusschicht wird mineralisiert, d.h. es werden noch nicht pflanzenverfügbare Nährstoffe aus der Bodenstreu vermehrt freigesetzt. Dadurch wird der Boden geschützt (er erhält so eine schützende Vegetationsdecke und wir erkennen durch die keimenden Baumarten das Potential der Fläche).

Erste Laubholzpflanzungen und auch Saaten von Eiche und Esskastanie (inkl. der Fläche des „Einheitsbuddelns“) sind erfolgt. Weitere Laubholzpflanzungen und auch einige Douglasien-Pflanzungen sind für 2020 geplant und in der Wirtschaftsplanung für den Stadtwald enthalten. Zur Wahrung der Daten wird eine Kulturdatenbank erstellt.

Die neue Forsteinrichtung wird die vollständige Verjüngungsplanung für den Stadtwald enthalten. Es ist von einem Zeitraum von ca. 5 – 8 Jahren für die Wiederbewaldung der Flächen auszugehen. Die Dauer hängt auch von den klimatischen Bedingungen, den Wetterverhältnissen zu den verschiedenen Jahreszeiten und der Entwicklung der Vegetation und Naturverjüngung in den nächsten Jahren ab.

## FRAGE 3 AN WELCHEN STANDORTEN WIRD AUF EINE AUFFORSTUNG GÄNZLICH VERZICHTET?

**Flächen, die sich voraussichtlich mit klimastabilen Baumarten von selbst verjüngen** und so von selbst den neuen Wald bilden werden, sind zunächst von der Aufforstung ausgenommen. Dort wird die Entwicklung der folgenden

Waldgesellschaft über einige Jahre beobachtet und dann wird weiter entschieden. Die Ergänzung der vorhandenen Naturverjüngung ist noch einige Jahre möglich. Erfahrungen zu solchen Flächen liegen nach den Stürmen von 2007 („Lothar“) aus dem Thüringer Wald vor, die wir, angepasst an unsere waldbaulichen Verhältnisse, als Erfahrungen mit einfließen lassen.

## FRAGE 4 IST EIN ANTEIL AN BRACHLIEGENDEN FLÄCHEN VORGESEHEN UND WENN JA, WIE HOCH IST ER?

„**Brachliegende Flächen im Wald**“ gibt es im eigentlichen Sinn im Gegensatz zu solchen Flächen in der offenen Landschaft und in der Landwirtschaft nicht. Der Wald hat die Eigenschaft, an allen möglichen Stellen Waldbäume nachwachsen zu lassen. Es entsteht immer irgendeine Art von Naturverjüngung aus den umstehenden Waldbeständen.

## FRAGE 5 WELCHE MASSNAHMEN WERDEN ERGRIFFEN, UM DIE WEITERE AUSBREITUNG DES BORKENKÄFERS ZU STOPPEN UND DIE ÜBRIGEN BÄUME ZU SCHÜTZEN BZW. ZU SANIEREN?

1. **Ausbreitung verhindern und so andere Bäume schützen:** Durch alle Arbeiten, die wir unter dem Begriff der „Sauberen Waldwirtschaft“ zusammenfassen. Das sind i. E.: Überwachung der Bestände auf neuen Befall, zeitnahes Fällen der befallenen Bäume, Abtransport der befallenen Stämme aus dem Wald bzw. in Laubholzbestände, die den Abflug der neu geschlüpften Käfer bremsen. Aufstellen von Käferfallen und im überprüften Einzelfall der Einsatz von Insektiziden als „Vorausflug-Spritzung“ des befallenen Stammholzes.
2. **Das Sanieren** von Fichten, die vom Borkenkäfer befallen sind, ist nicht möglich. Wenn die Larven der Borkenkäfer die Wasserleitungsbahnen der Fichten, die sich direkt unter der Rinde befinden, quer durchgefressen haben, gibt es für den Baum keine Rettung mehr. Er vertrocknet.

## FRAGE 6 WELCHE KENNTNIS HAT DER MAGISTRAT DARÜBER, WELCHE NEUEN BAUMARTEN IN WELCHEN ANTEILEN IM GESCHÄDIGTEN OESTRICHER WALD IN ZUKUNFT GEPFLANZT WERDEN SOLLTEN?

**Grundsätzlich werden zur Begründung eines stabilen und klimabeständigen Waldes Baumarten ausgewählt, die durch ihre Standortansprüche ein Erreichen dieses Ziels erwarten lassen.** Dazu gehören u.a. die Baumarten: Eiche, Roteiche, Kirsche, Buche, Hainbuche, Birke, Elsbeere, Weißtanne, Douglasie, Große Küstentanne, Esskastanie, Eberesche pp.. Gleichzeitig sind durch die Anlage eines Mischwaldes mit gruppenweiser Mischung der Baumarten, der später eine sinnvolle und arbeitstechnisch machbare Bestandes-Pflege erlaubt, die Erhöhung der Bio-Diversität und die Förderung des natürlichen Potentials durch das Vermeiden von größeren Reinbeständen besonders wichtig.

Die neue Forsteinrichtung wird gemeinsam mit dem Waldbesitzer Stadt Oestrich-Winkel die künftigen Waldentwicklungsziele herleiten.

## FRAGE 7 WELCHE SCHUTZMASSNAHMEN DER WIEDERBEWALDUNG VOR WILDSCHÄDEN AUF SOGENANTEN VERJÜNGUNGSFLÄCHEN WERDEN ENTWICKELT?

### Wirksame Schutzmaßnahmen sind:

1. Sehr intensive Bejagung der Kultur- und Verjüngungsflächen; hierzu müssen die Jagdpächter bei der Wiederbewaldung beteiligt werden
2. Gatterbau oder Einzelschutz (je nach Pflanzanzahlen auf der Fläche anzuwenden; zu viele Gatter entziehen dem Wild auch Lebensraum und führen so zu einem erhöhten Äsungsdruck auf den nicht gegatterten Flächen, große Gatter kann man kaum wilddicht halten)
3. Chemischer Verbisschutz (die Gipfel-Knospen der gepflanzten Bäumchen werden mit einem für das Wild unangenehmen Mittel eingestrichen); alternativ verwendbar sind auch Schafwolle oder Kreppband, die um die Knospe befestigt werden.

## FRAGE 8 WIE STIMMT SICH DIE STADT MIT DEN PRIVATEN WALDBESITZER/INNEN AB?

1. Alle Waldbesitzer/-innen unterliegen dem Waldgesetz
2. **Die Abstimmung erfolgt durch die Stadtverwaltung;** eine Beratung der Waldbesitzer durch Hessen-Forst ist bei Bedarf sichergestellt.